

Dienstanweisung für das Verfahren zur Vergabe der Wasserkonzession der Stadt Bietigheim-Bissingen

Zur Vermeidung eines Interessenkonflikts bei der Vergabe der Wasserkonzession und zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ist ab sofort und bis zum Abschluss des Verfahrens folgendes zu beachten:

I. Innerhalb der Stadtverwaltung:

1. Der Unterzeichner stellt fest, dass er sowie die folgenden Personen

- Herr Erster Bürgermeister Michael Hanus und
- Herr Stadtkämmerer Jens Dörr

sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts vollständig aus dem Verfahren zur Vergabe der Wasserkonzession zurückziehen – es erfolgen keinerlei Abstimmungen und Kommunikation zu den Verfahren über diese Personen sowie über das Büro des Oberbürgermeisters.

2. Für das Vergabeverfahren sind ausschließlich Herr Timo Schenk sowie seine Vertreterin nach Ziff. 3 Satz 2 sowie sein Dienstvorgesetzter für dieses Verfahren nach Ziff. 3 Satz 3 zuständig.
3. Das Verfahren – insbesondere die Kommunikation mit den am Verfahren teilnehmenden Bieterunternehmen sowie mit den Rechts- und Fachberatern der Stadt – wird durch Herrn Timo Schenk als Kontaktstelle geführt. Vertreterin von Herrn Timo Schenk ist Frau Susanne Konrad. Vorgesetzter für die Angelegenheiten dieses Verfahrens ist Herr Bürgermeister Michael Wolf. Die allgemeinen Vertretungs- und Vorgesetztenregelungen gemäß Organigramm der Stadt Bietigheim-Bissingen gelten für das Vergabeverfahren nicht.
4. Alle Akten bezüglich des Vergabeverfahrens werden ausschließlich bei Herrn Timo Schenk geführt. Zugriff auf die Akten haben neben Herrn Timo Schenk ausschließlich Herr Bürgermeister Michael Wolf sowie Frau Susanne Konrad.
5. In der zentralen Registratur werden keine gesonderten Akten zum Vergabeverfahren geführt.
6. Für die digitale Speicherung wird ein gesonderter Bereich eingerichtet. Der Zugang ist nur mit entsprechender Berechtigung möglich. Ziff. 4 gilt entsprechend; insbesondere verfügen ausschließlich die in Ziff. 4 Satz 2 genannten Personen über die Berechtigung für den Zugang nach den vorstehenden Sätzen.

II. Im Gemeinderat sowie in den dessen Ausschüssen:

1. Der Unterzeichner sowie die unter I.1. aufgeführten Personen werden sich wegen Befangenheit bzw. zur Vermeidung eines Interessenkonflikts aus den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats der Stadt Bietigheim-Bissingen und dessen Ausschüssen betreffend das Verfahren zur Vergabe der Wasserkonzession zurückziehen.
2. Der Unterzeichner sowie die unter I.1. aufgeführten Personen dürfen keine Einsicht in die einschlägigen Protokolle und Sitzungsunterlagen erhalten. Gleiches gilt für die elektronische Speicherung und die Einsicht in diese Protokolle und Sitzungsunterlagen.

III. In der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und der Städtische Holding Bietigheim-Bissingen GmbH:

Zur Gewährleistung einer hinreichenden personellen und organisatorischen Trennung sowie einer neutralen Verfahrensführung wird sich der Unterzeichner zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte aus den die Vergabe der Wasserkonzession der Stadt Bietigheim-Bissingen betreffenden Beratungen und Beschlussfassungen in den Gremien der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) sowie in den Gremien der Städtische Holding Bietigheim-Bissingen GmbH (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) zurückziehen.

Bietigheim-Bissingen, den 12.05.2025



Jürgen Kessing
Oberbürgermeister